

(A) Der Deutsche Bundestag hat am 27. März 2026 das Altersvorsorgereformgesetz beschlossen. In den ab dem 1. Januar 2027 abgeschlossenen Altersvorsorgeverträgen kann als Leistung ein Auszahlungsplan anstelle einer lebenslangen Zahlung vereinbart werden. Altersvorsorgende haben darüber hinaus am Ende der Ansparphase die Möglichkeit, zu einem anderen Anbieter zu wechseln und dort ein Auszahlungsprodukt abzuschließen. Altersvorsorgende können auf diese Weise auf eine andere Leistungsform übergehen oder bei gleicher Leistungsform höhere Auszahlungen erzielen.

Frage 27

Frage des Abgeordneten **Christian Görke** (Die Linke):

Warum strebt der Bundesminister der Finanzen, Lars Klingbeil, eine europäische Gesetzgebung für eine Übergewinnsteuer für Energieunternehmen statt einer rein nationalen Gesetzgebung an (www.deutschlandfunk.de/deutschland-und-weitere-laender-fordern-eu-zur-pruefung-von-uebergewinnsteuer-auf-102.html), auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass im Jahr 2022 mehrere EU-Staaten schon vor der damaligen EU-Gesetzgebung (EU-Energiekrisenbeitrag) rein nationale Steuern beschlossen hatten (www.bundestag.de/resource/blob/905070/0119730bb5bd9cd35f7ac7e6014d8e27/WD-4-074-22-pdf-data.pdf)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Schrodi**:

Eine EU-weite Initiative würde ein Signal der Einigkeit und Geschlossenheit senden.

(B)

Frage 28

Frage der Abgeordneten **Caren Lay** (Die Linke):

In wie vielen bundeseigenen Wohnungen mit Pflicht zur verbrauchsabhängigen Abrechnung von Heiz- und Warmwasserkosten wird, statt mit Wärmemengenzähler zu messen, der anteilige Wärmeverbrauch berechnet, und wie viele davon liegen in den Städten Bonn oder Berlin?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dennis Rohde**:

Der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist es bis zum Termin der oben angegebenen Fragestunde nicht möglich, derart detaillierte Angaben zur Verfügung zu stellen.

Frage 29

Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele syrische Staatsangehörige mit humanitärem Aufenthaltstitel in Deutschland erfüllen nach Auffassung der Bundesregierung die Voraussetzungen, in einen anderen Aufenthaltstitel zu wechseln, und in wie vielen Fällen sind syrische Staatsangehörige seit Januar 2025 in einen anderen Aufenthaltstitel gewechselt (bitte die jeweiligen Aufenthaltstitel angeben)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christoph de Vries**:

Zu der Frage liegen der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor. Ob die jeweiligen Voraussetzungen vorliegen, hat die zuständige Ausländerbehörde anhand der Umstände des jeweiligen Einzelfalls zu prüfen.

Ersatzweise kann mitgeteilt werden, dass gemäß Ausländerzentralregister (AZR) zum Stichtag 31. März 2026 521 053 aufhältige Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit einen humanitären Aufenthaltstitel hatten. (C)

Zum Stichtag 31. März 2026 waren im AZR insgesamt 29 631 Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit erfasst, die im Zeitraum seit Januar 2025 aus einem humanitären Aufenthaltstitel in einen anderen Aufenthaltstitel gewechselt sind. Die große Mehrheit dieser Personen (27 632 Personen) hat eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

Die gewünschten weiteren Differenzierungen nach neuen Aufenthaltstiteln eignen sich nicht für eine mündliche Beantwortung im Rahmen der Fragestunde, da die erfragten Daten sinnvoll nur in Form einer statistischen Tabelle dargestellt werden können, die sich als Fließtext naturgemäß nicht allgemeinverständlich kommunizieren lässt. Daher werden diese Daten in Form einer Tabelle als Anlage zum Protokoll dieser Fragestunde gegeben:

Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit, die seit Januar 2025 aus einem humanitären Aufenthaltstitel in einen anderen Aufenthaltstitel gewechselt sind (Stand 31.03.2026).

| Grund des Aufenthalts | Anzahl Personen |
|--|-----------------|
| Aufenthaltsurlaubnis – Ausbildung | 37 |
| Aufenthaltsurlaubnis – Besondere Aufenthaltsrechte | 42 |
| Aufenthaltsurlaubnis – Erwerbstätigkeit | 273 |
| Aufenthaltsurlaubnis – familiäre Gründe | 1 630 |
| EU-Aufenthaltsrechte | 17 |
| Niederlassungserlaubnis | 27 632 |
| Gesamt – Summe | 29 631 |

Quelle: Ausländerzentralregister zum Stichtag 31.03.2026

(D)

Frage 30

Frage der Abgeordneten **Clara Bünger** (Die Linke):

Wie viele afghanische Personen (Stammpersonen und Familienangehörige) mit einer erloschenen bzw. noch gültigen Aufnahmeerklärung nach § 22 bzw. § 23 des Aufenthaltsgesetzes werden aktuell in Pakistan bzw. Afghanistan noch von der Bundesregierung unterstützt (bei der Unterbringung und Versorgung, etwa in sogenannten Safe Houses) oder wurden in den vergangenen vier Wochen zum Verlassen der Unterkunft aufgefordert (bitte auch nach den vier Aufnahmeprogrammen unterscheiden), und wie viele Gerichtsverfahren sind im Kontext der Aufnahme von afghanischen Personen aktuell noch anhängig (bitte differenzieren nach dem Verwaltungsgericht Berlin, Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Verwaltungsgericht Bayreuth, Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Bundesverfassungsgericht)?

(A) Antwort des Parl. Staatssekretärs Christoph de Vries:

Mit Stand 7. April 2026 befinden sich circa 120 Personen aus dem Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan und circa 10 Personen aus dem Ortskräfteverfahren in der Bearbeitung im Ausreiseverfahren in Pakistan.

Darüber hinaus befinden sich noch mehrere hundert Personen in der Unterstützung in Pakistan, bei denen die Aufnahmezusagen bzw. Aufnahmeerklärungen erloschen sind. Darunter befinden sich circa 130 Personen aus dem Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan sowie circa 100 Personen aus dem Ortskräfteverfahren und circa 500 Personen von der sogenannten Menschenrechtsliste/Überbrückungsprogramm, bei denen die Aufnahmezusagen bzw. Aufnahmeerklärungen aufgehoben wurden bzw. erloschen sind.

Nach ihrer Abschiebung aus Pakistan befinden sich insbesondere noch circa 55 Personen in der Unterstützung durch die Bundesregierung in Afghanistan, bei denen die Aufnahmezusagen bzw. Aufnahmeerklärungen für erloschen erklärt worden sind.

In den vergangenen vier Wochen wurden circa 300 Personen von der sogenannten Menschenrechtsliste/Überbrückungsprogramm, deren gerichtliche Eilverfahren erstinstanzlich abgeschlossen und deren Eilanträge durch das zuständige deutsche Gericht zurückgewiesen worden sind, von dem Dienstleister der Bundesregierung zur Rückmeldung zum Unterstützungsangebot hinsichtlich der Rückkehr nach Afghanistan bzw. Weiterreise in einen Drittstaat aufgefordert und auf die Beendigung der Unterstützung hingewiesen. Von den kontaktierten Personen teilten mit Stand 31. März 2026 bisher circa 100 Personen mit, das Unterstützungsangebot bei der Rückreise nach Afghanistan annehmen zu wollen. Mit weiteren Personen befindet sich der Dienstleister im Austausch.

(B)

Im Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan sind mit Stand 8. April 2026 in 61 Fällen derzeit 113 Verfahren beim Verwaltungsgericht (VG) Ansbach und dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof anhängig, wovon sich derzeit 30 im Rechtsmittelverfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof befinden; außerdem sind in 60 Fällen derzeit 115 Verfahren beim VG Berlin und beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg anhängig, wovon sich 18 im Rechtsmittelverfahren vor dem OVG Berlin-Brandenburg befinden.

In den Verfahren zur Menschenrechtsliste und zum Überbrückungsprogramm sind in 114 Fällen derzeit 206 Verfahren vor dem VG Berlin und dem OVG Berlin-Brandenburg anhängig, wovon sich 47 im Rechtsmittelverfahren vor dem OVG Berlin-Brandenburg befinden.

Im Ortskräfteverfahren sind in 34 Fällen derzeit 64 Verfahren vor dem VG Berlin und dem OVG Berlin-Brandenburg anhängig, wovon sich 12 im Rechtsmittelverfahren vor dem OVG Berlin-Brandenburg befinden. Darüber hinaus sind der Bundesregierung mit Stand 10. April 2026 bislang 10 Verfahren bzw. Eilanträge beim Bundesverfassungsgericht bekannt.

Frage 31

Frage der Abgeordneten **Clara Bünger** (Die Linke):

Inwiefern war es im Einzelfall zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, einschließlich des Gedankens der Völkerverständigung und des friedlichen Zusammenlebens der Völker, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes, der Länder sowie überstaatlicher und internationaler Organisationen, denen die Bundesrepublik Deutschland angehört, sonstiger Güter der Allgemeinheit, deren Bedrohung die Grundlagen der Existenz der Menschen berührt, von Sachen von bedeutendem Wert und bedeutender Vermögenswerte, deren Erhaltung im besonderen öffentlichen Interesse geboten ist, oder des Lebens sowie bei einer erheblichen Gefährdung im Einzelfall der körperlichen Integrität und der Freiheit einer Person (vergleiche § 19 Absatz 3 in Verbindung mit § 20 Absatz 2 Satz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes), unter Berücksichtigung der beim Deutschen Buchhandlungspreis ausgelobten Begünstigung in Höhe von 7 500 bis 25 000 Euro erforderlich, die über die Buchhandlungen Golden Shop (Bremen), Rote Straße (Göttingen) und Zur schwankenden Weltkugel (Berlin) beim Bundesamt für Verfassungsschutz vorliegenden Erkenntnisse an den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zu übermitteln (bitte mit Bezug zum betroffenen Rechtsgut im Einzelnen erläutern und begründen), und handelte es sich bei diesen Erkenntnissen um personenbezogene Daten, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhoben worden sind?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christoph de Vries:**

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Sachverhalten, die Gegenstand laufender gerichtlicher Verfahren sind.

Frage 32

Frage des Abgeordneten **Rainer Galla** (AfD):

Welche Prüfungen nimmt die beim Bundeskriminalamt (BKA) eingerichtete Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI), die in ihrem Internetauftritt zu ihrer Aufgabe als Zentralstelle gemäß § 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) selbst angibt, vor der „Weiterleitung potenziell strafrechtlich relevanter Sachverhalte an die zuständigen Landesbehörden“ eine „Prüfung auf strafrechtliche Relevanz sowie auf mögliche Gefährdungsaspekte“ vorzunehmen ([bka.de/DE/KontaktAufnehmen/KontaktBesondereThemen/MeldestelleHetzelInternet/meldestelle_node.html](https://www.bka.de/DE/KontaktAufnehmen/KontaktBesondereThemen/MeldestelleHetzelInternet/meldestelle_node.html)), bei eingehenden Hinweisen konkret vor (bitte ausführen, welche formalen und inhaltlichen Prüfungen im Hinblick auf eine potenzielle Relevanz aufgrund welcher Qualifikation der hiermit befassten Personen vorgenommen werden), und warum wurde im konkreten Fall eines Hinweises mit Bezug auf den Artikel „Auch Sozialdemokraten riefen ‚Alles für Deutschland‘“, vom 13. Mai 2024 ([achgut.com/artikel/auch_sozialdemokraten_riefen_alles_fuer_deutschland](https://www.achgut.com/artikel/auch_sozialdemokraten_riefen_alles_fuer_deutschland)) das Vorliegen eines „potenziell strafrechtlich relevanten Sachverhalts“ angenommen und der Hinweis an das Landeskriminalamt Bayern weitergeleitet, obwohl es sich bei dem Artikel um „ein Musterbeispiel für staatsbürgerliche Aufklärung“ handelt ([achgut.com/artikel/staatsschutz_verfolgt_achgut_wegen_spd_zitats](https://www.achgut.com/artikel/staatsschutz_verfolgt_achgut_wegen_spd_zitats)), sodass im Hinblick auf die Sozialadäquanzklausel in § 86a Absatz 3 in Verbindung mit § 86 Absatz 4 des Strafgesetzbuches eine Strafbarkeit – nach meiner Auffassung sogar offensichtlich – ausscheidet (bitte ausführen, aufgrund welcher konkreter Erwägungen bzw. Prüfungen das Verfahren an das Landeskriminalamt Bayern weitergeleitet wurde)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christoph de Vries:**

Die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet beim Bundeskriminalamt (ZMI BKA) prüft die von ihren Kooperationspartnern angelieferten Meldungen hinsichtlich einer strafrechtlichen Relevanz sowie möglicher Gefährdungsaspekte. Hierbei handelt es sich aus-

(C)**(D)**